



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	PLR, durch Moreno Centelleghé, Christophe Claivaz und Marcel Delasoie
Gegenstand	Walliser APH: respektvolle Behandlung der Bewohnerinnen und Bewohner
Datum	09.05.2019
Nummer	2.0282

Die Alterung der Bevölkerung, die Zunahme der Anzahl Hochbetagter und die Politik des Kantons Wallis zur Förderung des Verbleibs zu Hause bedingen eine konsequente Weiterentwicklung der Betreuung in den Pflegeheimen. Die Heimbewohner/-innen sind denn auch zunehmend pflegebedürftig und gebrechlich. Überdies leiden viele von ihnen unter kognitiven Störungen.

Die Betreuung von Betagten gehört zu den Gesundheitsprioritäten des Kantons. Das Gesundheitsgesetz sowie das Gesetz über die Langzeitpflege konkretisieren diese prioritären Zielsetzungen für das Walliser Gesundheitswesen und bieten insbesondere Gewähr für die Achtung der Rechte und der Würde der Betagten im Pflegebereich.

In Anwendung der Gesetzesbestimmungen hat das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) Richtlinien erlassen, in denen die Anforderungen, die Pflegeheime im Hinblick auf eine Betriebsbewilligung erfüllen müssen, definiert werden. Insbesondere muss jedes Pflegeheim bis 2021 über ein Zertifikat eines Qualitätssicherungssystems verfügen, das auf die Qualität der Betreuung der Heimbewohner/-innen ausgerichtet ist. Überdies müssen die Pflegeheime ein Weiterbildungskonzept ausarbeiten, das zur Entwicklung und Verbesserung der Pflegequalität beiträgt. Das DGSK hat zusätzliche Mittel bereitgestellt und wird die Weiterbildung ab 2020 mit 1,3 Millionen Franken pro Jahr subventionieren.

Das DGSK überwacht auch die Pflegequalität und die Sicherheit der Heimbewohner/-innen, indem Kontrollbesuche durchgeführt und die Übereinstimmung der Pflegepersonalausstattung mit den geltenden Normen überprüft werden. Es hat auch ein Organ (Ombudsstelle für das Gesundheitswesen und die sozialen Institutionen) geschaffen, das Meldungen oder Beschwerden von Patientinnen und Patienten sowie von Mitarbeitenden der Gesundheits- und Sozialeinrichtungen entgegennimmt. Zudem sammelt es die von Whistleblowern anonym angeprangerten Missstände.

Das DGSK ist sich bewusst, dass die Anstrengungen zur Verbesserung der Betreuungsqualität in unseren Pflegeheimen fortgesetzt werden müssen. Die Betreuung wird sich in den kommenden Jahren weiterentwickeln müssen, um mit der Beschleunigung der Bevölkerungsalterung und der zunehmenden Komplexität der individuellen Situationen Schritt halten zu können.

Vor diesem Hintergrund werden zusammen mit anderen Westschweizer Kantonen Überlegungen hinsichtlich einer Gesamtbeurteilung der Situation und der Ausarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung unserer sozialmedizinischen Strukturen angestellt. In Anbetracht der obigen Ausführungen wird das Postulat zur Annahme empfohlen.

Auswirkungen Administration: keine

Auswirkungen Finanzen: momentan nicht abschätzbar

Auswirkungen Personal (VZE): momentan nicht abschätzbar

Auswirkungen NFA: keine

Ort, Datum Sitten, 10. Februar 2020